

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE!

Der Aufsichtsrat der CA Immo hat im Geschäftsjahr 2015 die ihm nach Gesetz und Statuten zukommenden Aufgaben in insgesamt elf Plenarsitzungen wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit der Unternehmensstrategie und – damit im Zusammenhang stehend – mit dem freiwilligen öffentlichen Teilangebot der CA Immo und der O1 Group Limited („O1“) an die Aktionäre der IMMOFINANZ, der Emission einer Unternehmensanleihe, der Übernahme von Minderheitsanteilen aus Joint Ventures (EBRD) sowie mit zahlreichen Immobilienverkäufen und zukünftigen Akquisitionen bzw. Projektrealisierungen.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands waren Finanzierungs- und Liquiditätsthemen, die Entwicklungen der Immobilienmärkte und daraus resultierende Chancen und Risiken sowie die Bewertung der Immobilien zentrale Themen. Berichte über das Risikomanagement, laufende Rechtsverfahren und -risiken

sowie Feststellungen der Internen Revision wurden in regelmäßigen Abständen im Prüfungsausschuss erörtert; der Aufsichtsrat wurde über die Ergebnisse unterrichtet. Ein etwaiges Abgehen von Planwerten und Zielen wurde vom Vorstand umfassend erläutert. Die vom Vorstand getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen waren nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

Die Prüfung der Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse standen im Mittelpunkt seiner jährlichen Selbstevaluierung. Die Ergebnisse der Evaluierung sowie der Jahrestätigkeitsbericht zum Compliance Management wurden eingehend erörtert, die Corporate Governance wurde überprüft. Allgemein ist festzuhalten, dass die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand durchwegs von offenen Diskussionen geprägt war. Ein enger Kontakt zwischen Aufsichtsratsvorsitzendem und Vorstand unterstrich den offenen Austausch bezüglich entscheidungsrelevanter Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat wurde umfassend und zeitnah über sämtliche Unternehmensentwicklungen informiert.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Mit Beschluss der 28. ordentlichen Hauptversammlung wurde der Aufsichtsrat von bisher sechs auf insgesamt acht Mitglieder erweitert. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. auf Antrag des Kernaktionärs O1 wurden Richard Gregson und John Nacos neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Zum Jahresende 2015 informierte Dr. Bruno Ettenauer darüber, dass er sein Mandat als Vorstandsvorsitzender der CA Immobilien Anlagen AG per 31. Dezember 2015 niederlegt. Dr. Ettenauer trat 2006 als Mitglied des Vorstands in die CA Immo ein und war seit 2009 Vorstandsvorsitzender. Die vorzeitige Vertragsauflösung fand im gegenseitigen Einvernehmen statt. Der Aufsichtsrat dankt Dr. Ettenauer für seinen signifikanten Beitrag zur Entwicklung von CA Immo zu einem der führenden Immobilienunternehmen. Mit 1. Jänner 2016 trat Frank Nickel, vormals CEO von Cushman & Wakefield LLP Deutschland, seine Nachfolge als neuer CEO an.

Besonderer Dank gebührt auch Aufsichtsratsmitglied Franz Zwickl, der mit Wirkung zum 17. Februar 2016 sein Aufsichtsratsmandat zurückgelegt hat.

Ausschusstätigkeit 2015

Der **Prüfungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2015 drei Mal. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand wurden im März 2015 der Jahres- und Konzernabschluss 2014 samt Lageberichten, der Corporate Governance Bericht sowie das Interne Kontrollsystem und die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der CA Immo erörtert und geprüft. Die gemäß § 270 Abs 1a UGB (Unternehmensgesetzbuch) vorgesehene Erklärung des vorgesehenen Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt, dessen Rechtsbeziehungen zu CA Immo und ihren Organmitgliedern geprüft, das Honorar für die Abschlussprüfung verhandelt und eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers abgegeben. Das Finanzergebnis und der Fortgang der laufenden Geschäftstätigkeit wurden quartalsmäßig erörtert. Es gab keinen Anlass zur Beanstandung.

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** traf 2015 in zwei Sitzungen zusammen. Gegenstand der Sitzungen waren die Ermittlung des Zielerreichungsgrades für die in 2015 (für 2014) erfolgten Bonuszahlungen sowie für das Long Term Incentive (LTI) Programm 2012 – 2014, die Neudefinition der Ziele für 2015 (erfolgsbezogene Vergütung) und die Festlegung der Kriterien für das LTI Programm 2015 – 2017. (Details zum Vergütungssystem der CA Immo finden Sie im Vergütungsbericht im Kapitel „Corporate Governance“). Weiters befasste sich der Ausschuss intensiv mit der Verlängerung der Vorstandsmandate sowie der Neugestaltung der Vorstandsverträge. Der im Dezember vollzogene Vorstandswechsel wurde in einer Plenarsitzung erörtert.

Darüber hinaus fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen des **Investitionsausschusses** statt, in denen die Realisierung von Projekten in Deutschland, die Genehmigung von Verkäufen nicht strategischer Liegenschaften sowie diverse Immobilienakquisitionen auf der Agenda standen.

Weitere Ausführungen zu den Kompetenzen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind unter www.caimmo.com sowie im Corporate Governance Bericht nachzulesen.

Konzern- und Jahresabschluss 2015

Jahres- und Konzernabschluss 2015 samt Lageberichten wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschlussprüfer hat auch festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Risikomanagementsystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Ferner ergab die Evaluierung über die Einhaltung der Regeln 1 bis 76 des Österreichischen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2015, dass die von CA Immo abgegebenen Entsprechenserklärungen im Hinblick auf die Einhaltung der C- und R-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex zutreffen.

Sämtliche Abschlussunterlagen, der Ergebnisverwendungsvorschlag, die Prüfberichte des Abschlussprüfers sowie der Corporate Governance Bericht wurden im Prüfungsausschuss im Beisein des Prüfers und des Vorstands eingehend erörtert und geprüft. Nach abschließendem Ergebnis gab es keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist. Unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und Finanzlage schließt sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Der Aufsichtsrat dankt insbesondere auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihr konstantes Engagement in einem von ständig wechselnden Herausforderungen geprägten Unternehmensumfeld.



Für den Aufsichtsrat
Dr. Wolfgang Ruttenstorfer, Vorsitzender
Wien, 22. März 2016